

## Ohne Sehen zu können, sicher über die Strasse

**Fussgängerstreifen sind nach Möglichkeit auf gerader Strecke und rechtwinklig zur Fahrbahn anzuordnen, verlangt die neue VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum». Was heisst «nach Möglichkeit» und was ist zu tun, wenn dies nicht möglich ist? Diese Frage wurde in einer Gesprächsrunde diskutiert und die Anwendung in der Praxis an einem konkreten Beispiel beraten. «Info» hat die wichtigsten Diskussionspunkte festgehalten.**

**Denise Belloli, Projektleiterin Metron Verkehrsplanung AG:** Unsere Firma unterstützt den Kanton Zürich bei der Umsetzung eines hindernisfreien Verkehrsraums. Wir möchten wissen, was die im Anhang der Norm, Ziffer 8.1.4, formulierte Aussage «Fussgängerstreifen sind nach Möglichkeit auf gerader Strecke (nicht im Einmündungstrichter) und rechtwinklig zur Fahrbahn anzuordnen» bedeutet. Wie beurteilen Sie die Schwere des Problems und welcher Handlungsbedarf besteht?

**Angelo Clerici, Bauberater Behindertenkonferenz Zürich:** Mangelhafte Orientierungsmöglichkeiten für Sehbehinderte und damit die fehlende Sicherheit, ist der häufigste Einwand unserer Bauberatungsstelle bei der Begutachtung von Projekten des öffentlichen Verkehrsraums. Wenn Auftraggeber von Verkehrsinfrastrukturbauten und deren beauftragte Fachplaner möglichst frühzeitig in der Projektierungsphase die VSS-Norm «Hindernisfreier Verkehrsraum» beachten und bei Fragen die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen im Kanton beziehen, ist das der richtige Weg.

**Lea Appiah, Orientierungs- und Mobilitätslehrerin O + M, Schweizerischer Blindenbund:** Kreuzungen müssen für alle – Sehbehinderte, Kinder, Senioren eingeschlossen – sicher sein. In meinen Schulungen bringe ich blinden Menschen bei, wie sie sich am Fahrbahnrand rechtwinklig ausrichten können, damit sie sicher auf das gegenüberliegende Trottoir gelangen. Wo die Rechtwinkligkeit fehlt, üben wir mit unseren Klientinnen und Klienten, sich vom Einmündungstrichter zu entfernen, um neben dem Fussgän-

gerstreifen sicher zu queren. Mit dem weissen Stock haben sie immer Vortritt, auch neben dem Fussgängerstreifen. Allerdings wissen dies die wenigsten Autofahrer, weshalb diese Lösung nicht ungefährlich ist.

**Stefan Walder, Leiter Fachstelle Fuss- und Wanderwege, Amt für Verkehr, Kanton Zürich:** Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei Strassenumbauten auf Kantonsstrassen werden auch Fussgängerstreifen so angepasst, dass eine kurze Gehlinie ermöglicht wird, um damit ein sicheres Überqueren der Strasse zu ermöglichen. Eine gute Lösung ist für jeden Einzelfall zu suchen und mit den übrigen Interessen anderer Verkehrsteilnehmer abzuwägen.

Einmündungen kommunaler Strassen auf Kantonsstrassen sind nicht immer rechtwinklig und haben teilweise weite Einmündungstrichter. Diese Einmündungssituationen mit schrägen Fussgängerstreifen werden, wenn immer möglich und verhältnismässig, baulich angepasst. Die Sichtweiten für alle Verkehrsteilnehmenden und die bestehende Bebauung sind bei einem Umbau von Einmündungen zu beachten. Am Beispiel in der Stadt Uster zeigt sich eine solche Problemstellung (s. Plan, Anm. der Red.).

**Eva Schmidt, Expertin Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen:** Die Anforderung, dass Fussgängerstreifen nach Möglichkeit auf gerader Strecke und rechtwinklig anzuordnen sind, verfolgt ein Schutzziel. Eine sehbehinderte Person darf nicht in einen Gefahrenbereich, z.B. auf die Fahrbahn der Kantonsstrasse, gelenkt wer-



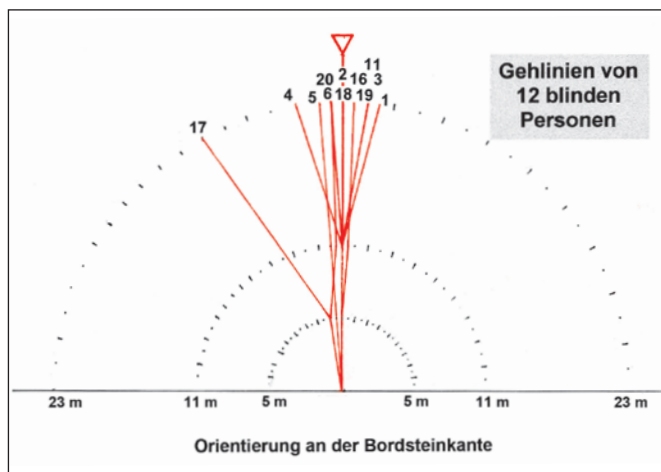
Problematisches Fallbeispiel mit schrägem Fussgängerstreifen in Uster, Kanton Zürich.  
Quelle: GIS Kanton Zürich

den. Dies muss auch dann sichergestellt sein, wenn die geometrischen Anforderungen nicht erfüllt werden können.

**Stefan Walder:** Wenn eine Bestlösung nicht möglich ist, welcher Kompromiss ist aus Sicht der Direktbetroffenen noch zumutbar? Um gangbare Lösungen aufzuzeigen sind die Erfahrungen der Fachstelle für uns von hohem Interesse.

**Eva Schmidt:** Um in einer solchen Situation eine Lösung zu finden sind folgende Fragen zu beantworten: Kann der Fussgängerstreifen verschoben werden? Kann die Geometrie der Anlage optimiert werden, um die Ausrichtung beim Queren zu erleichtern? Wenn nein, kommen weitere Massnahmen, wie taktil-visuelle Markierungen zum Einsatz.

Untersuchungen haben gezeigt, dass blinde Personen auf längeren Distanzen Schwierigkeiten haben, die Gehrichtung zu halten. Abweichungen von der Gehlinie auf den ersten fünf Metern sind relativ gering, auf längere Distanzen jedoch erheblich (s. Abbildung unten, Anm. d. Red.). Mit einer geschickt positionierten Mittelinsel kann die Querungsdistanz reduziert und die Ausrichtung verbessert werden. Trottoir- und Inselrand müssen möglichst parallel sein und eine Abweichung von  $\pm 15^\circ$  von der Gehlinie zulassen.



Gehlinie: Abweichung blinder Menschen.  
Böhringer 2007

Weiterführende Massnahmen wie eine taktil-visuelle Markierung der Ausgangsposition auf dem Trottoir oder eine Führung mit akustischen Signalen bei Fussgängerlichtsignalen können erforderlich sein. Eine Leitlinie über die Fahrbahn soll nur dort eingesetzt werden, wo keine andere Lösung möglich ist. Menschen mit Sehbehinderung müssen sich beim Queren auf den Verkehr konzentrieren können und nicht auf das Ertasten von Markierungen.



Denise Belloli, Eva Schmidt, Lea Appiah, Stefan Walder,  
Angelo Clerici (v.l.)  
Foto Fachstelle

**Stefan Walder:** Die gewonnenen Erkenntnisse sind für uns sehr hilfreich und ermöglichen uns, diese Aspekte bereits auf Stufe der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen. Unsere Erkenntnis hat sich bestätigt: Je rechteckiger die Einmündungssituation ist, desto weniger Probleme gibt es für blinde Menschen. Eine taktil-visuelle Massnahme sollte immer erst an zweiter Stelle gewählt werden.

*Andrea Holenstein*

## 1. Optimieren der Geometrie der Querung

- Fussgängerstreifen so rechteckig wie möglich anordnen und ausrichten; eventuell verschieben
- Querungsdistanz durch Mittelinsel verkürzen
- Lage, Ausrichtung und Form der Insel optimieren; Insel- und Fahrbahnrand möglichst parallel

## 2. Ergänzende Massnahmen sind, wo erforderlich, mit O+M Fachpersonen festzulegen

- Startposition für sicheres Queren mit taktil-visuellem Aufmerksamkeitsfeld auf dem Trottoir kennzeichnen
- Akustische Signale als Führungshilfe an Übergängen mit Lichtsignalregelung
- Taktil-visuelle Leitlinien über den Fussgängerstreifen, sofern alle anderen Massnahmen nicht ausreichen